

**Betrifft:** Hollabrunner Klimaschutzkonzept

**Präambel:**

Städte und Gemeinden erfüllen eine wichtige Vorbildfunktion, wenn sie den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude reduzieren, die eigenen Beschäftigten zu klimafreundlichem Verhalten motivieren, selbst Ökostrom ernten/beziehen oder kommunale Wälder nachhaltig bewirtschaften. Die Einflussmöglichkeiten sind auf dieser Ebene am größten, weil das eigene Handeln im Mittelpunkt steht.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn ist im Jahr 1999 dem Klimabündnis beigetreten. Seit 2019 sind wir e5 Gemeinde.

Das e5-Programm ermuntert und unterstützt Österreichs Gemeinden ihre Energie- und Klimaschutzpolitik zu modernisieren, Energie und damit Kosten zu sparen und erneuerbare Energieträger verstärkt einzusetzen. Das Engagement jeder einzelnen Gemeinde ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz in Österreich, Europa und der Welt. Die Gemeinden bilden somit das Fundament für die Energiewende.

Seit Jahren zählt die Stadtgemeinde Hollabrunn zu den Vorreitern in der Führung der Energiebuchhaltung, einer umgesetzten Biomasse-Nahwärmeversorgung für alle öffentlichen Gebäude im Stadtgebiet, kommunale und bürgerbeteiligte Photovoltaik-Anlagen.

Zukünftig, mit der Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED und einem neuen Konzept für ein Anruf-Sammeltaxi, sowie bewußtseinsbildenden Maßnahmen in den Bereichen Mobilität und Regionalität, soll eine markante Kohlendioxid-Reduktion herbeigeführt werden.

**Sachverhalt:**

Bei der Erreichung des globalen Ziels der Kohlendioxid-Reduktion gilt es, alle Potenziale auszuschöpfen. Auch wenn Hollabrunn dazu nur einen kleinen Beitrag leistet, sind auch wir zum Handeln aufgerufen. Wenn nicht so bald als möglich eine Trendwende bei den Treibhausgasemissionen herbeigeführt wird, sind hunderte Millionen Menschen in Gefahr und ein Klima-Notstand könnte eintreten. Nicht nur in fernen Gegenden, sondern auch in Zentraleuropa und Niederösterreich.

Es ist klar was zu tun ist: Wir müssen uns so organisieren, dass unsere Zivilisation treibhausgasneutral funktioniert.

Es dürfen schlussendlich nur so viel Treibhausgase in die Atmosphäre entlassen werden, wie praktisch gleichzeitig wieder absorbiert und gebunden werden können.

Bei allen künftig von den Gemeindegremien zu treffenden Beschlüssen ist deshalb ihre Relevanz und ggf. die Auswirkungen auf die Atmosphäre anzuführen.

Es sollen alle betroffene Bereiche durchleuchtet und sachdienliche Maßnahmen erarbeitet werden. Das betrifft insbesondere das Bauwesen (Raumwärme, Strom, Fassaden- und Dachbegrünung, Dämmung), die Energieversorgung (Ausbau PV-Anlagen, saisonale Solarwärmespeicher), die Mobilität (Energieaufwand, Bodenversiegelung) und den Erhalt des Baumbestands.

Es ergeht daher der

### **Antrag**

Der Gemeinderat beschließt:

Allgemeines:

1. Künftig wird bei allen Beschlüssen des Gemeinderates deren Klimarelevanz berücksichtigt.
2. Maßnahmen mit positiver Auswirkung auf die Treibhausgasbilanz werden prioritär behandelt.
3. Bei zukünftigen Projekten oder Vorhaben der Stadtgemeinde Hollabrunn wird der Aspekt des Klima- und Umweltschutzes berücksichtigt.

Grünraum, Baumbestand:

4. Der bestehende Baumkataster und die beschlossene Baumschutzverordnung sind Grundlage für den Erhalt des Baumbestandes.
5. Ab 2020 soll eine Pflegeoffensive mit Grünraum-Patenschaften für Bürgerinnen und Bürger gestartet werden.
6. Bei Wohn- und Gewerbegebieten soll vorrangig der bestehende Leerstand verwertet werden, bevor neue Flächen erschlossen werden.
7. Bei allen Neuerschließungen sollen Bebauungsvorschriften beschlossen werden, wo klima- relevante Aspekte (Energiehaushalt, Bodenversiegelung, Fassaden- und Dachflächengestaltung, Anbindung an den öffentlichen Verkehr etc.) besondere Bedeutung finden.

Energie:

8. Dem Gemeinderat soll weiterhin jährlich ein Energiebericht über die gemeindeeigenen Einrichtungen und Anlagen zur Kenntnis gebracht werden.
9. Bürgerbeteiligungsmodelle für Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden sollen weiterhin umgesetzt werden.
10. Kontinuierliche Umstellung von fossilen Heizsystemen auf erneuerbare Energieträger in gemeindeeigenen Objekten.
11. Größtmögliche Co2-Vermeidung bei der Errichtung von öffentlichen Gebäuden.

## Mobilität:

12. Die Gemeinde fördert weiterhin die Anschaffung von Elektrofahrzeugen.
13. Die Gemeinde setzt sich auf Landes- und Bundesebene für mehr Nutzungsangebote auf der Nordwestbahn und auch für den abschnittsweisen, zweigleisigen Ausbau zwischen Stockerau und Hollabrunn, ein.
14. Maßnahmen zur Förderung des nicht-motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs sollen durchgeführt werden.
15. Das Anrufsammeltaxi soll verbessert werden, wie z.B. durch Schwerpunktangebote auch an Wochenenden.
16. Eine schrittweise Umstellung der gemeindeeigenen Kommunalfahrzeuge auf Elektrofahrzeuge soll durchgeführt werden, wenn der zweckmäßige Einsatz gewährleistet ist.

## Regionalität, Nachhaltigkeit:

17. Bei der Beschaffung wird die Umstellung auf regionale Lieferanten geprüft und gegebenenfalls auch durchgeführt.
18. Die Verwendung von Einweg-Materialien soll bei geförderten Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten vermieden werden.
19. Die Stadtgemeinde Hollabrunn setzt bewußtseinsbildende Maßnahmen bei der Verwertung von Regenwasser.